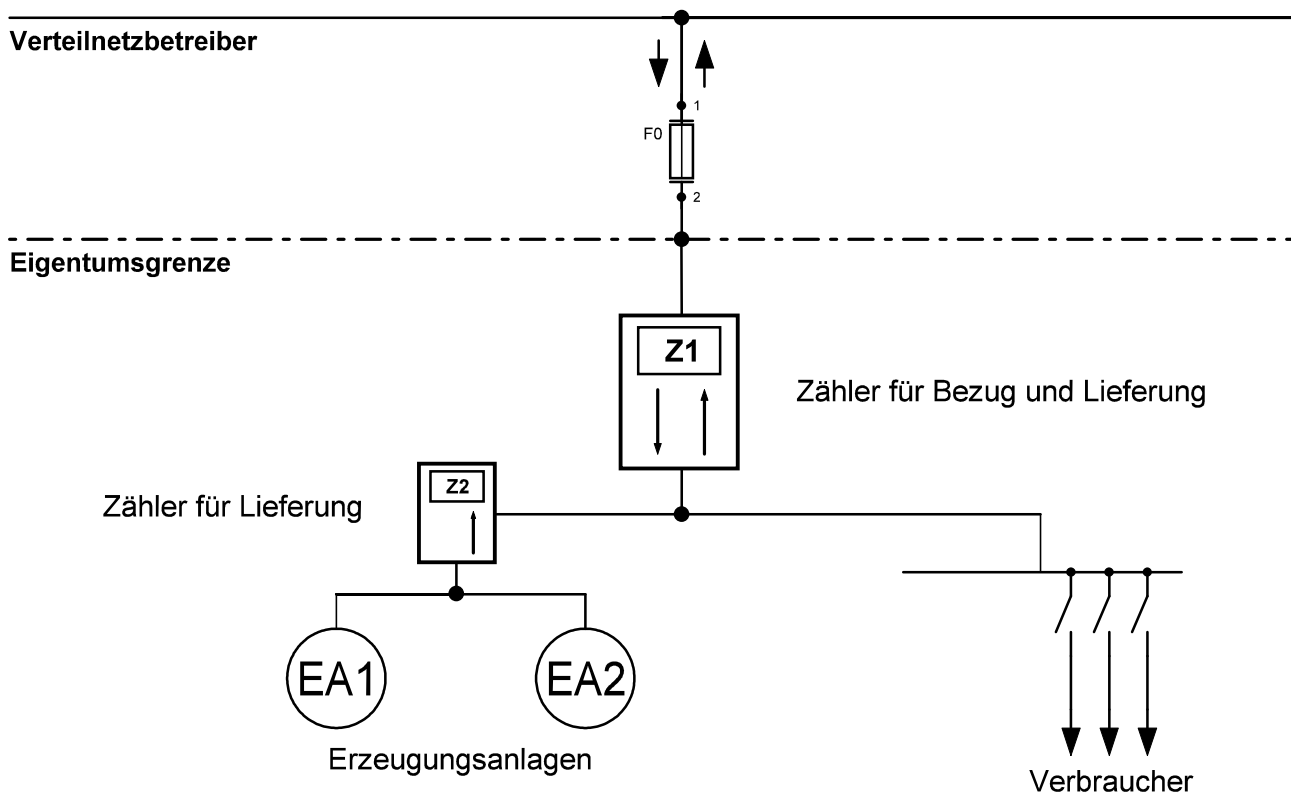


Messkonzept - MK B2 - Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung



Anwendungsfall MK			EZA 1-2	Hinweise
			<input type="checkbox"/> EZA 1 Neu <input type="checkbox"/> EZA 1 Bestand <input type="checkbox"/> EZA 2 Neu <input type="checkbox"/> EZA 2 Erweiterung	
<input type="checkbox"/>	B2.1	EEG- oder KWKG-Anlagen	EEG-/ KWKG-Anlage ^{1,2}	EEG-Anlage in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe (KBW) ¹ , Anlagen mit gleichem Energieträger, RLM-Messung oder iMSys erforderlich, identische Anlagenbetreiber
<input type="checkbox"/>	B2.2	PV-Anlagen EEG-Anlage	PV-Anlagen EEG-Anlage	PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge, nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung, Anlagen mit gleichem Energieträger, identische Anlagenbetreiber

EEG bzw. KWKG enthalten keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte. Eine Gewährleistung für deren rechtliche Verbindlichkeit kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber. Für die Anmeldung der Eigenversorgung (Eigenverbrauch) müssen die Voraussetzungen nach EEG 2021 § 3 Abs. 19 erfüllt werden. Nach § 24 Abs.3 EEG 2017 dürfen Anlagen nur über eine gemeinsame Messeinrichtung abgerechnet werden, wenn diese die gleiche Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge vorweisen.

¹Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe (KBW) muss mit der Halberstadtwerke GmbH gesondert vereinbart werden.

²Bei KBW ist eine gleichartige Messung zur Messung Z1 zu berücksichtigen.

Leistung der Anlagen: EZA 1 _____ EZA 2 _____

Betreiber der Anlage: _____

Standort der Anlage: _____

Datum, Unterschrift des Anlagenbetreibers